

Feuerwehrpläne

Informationen für Planersteller Vorgaben des Kreises Viersen

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.0	Einleitung	3
2.0	Erstellung von Feuerwehrplänen	4
2.1	Ablauf der Planerstellung	4
2.2	Dateistruktur	5
2.3	Ausfertigung der Planunterlagen	6
2.4	Weitere Hinweise zur Erstellung von Feuerwehrplänen	6
2.4.1	Regelwerke und Vorgaben	6
2.4.2	Layout	7
2.4.3	Übersichtsplan	8
2.4.4	Geschosspläne	8
2.4.5	Detailpläne	8
2.5	Abwasserpläne	9
3.0	Maßstab	9
4.0	Kartographische Richtung und Ausrichtung der Pläne	9
5.0	Planstand	9
6.0	Legende	10
7.0	Farbige Darstellung und Symbole	10
8.0	Ersatzsymbole	11
9.0	Farbige Darstellung	13
10.0	Strichstärken, Schrifthöhen, Schriftfelder	13
11.0	Detail zu den Plänen und Planinhalten	14
11.1	Objektplan – Details	14
11.2	Geschossplan – Details	16
12.0	Feuerwehrpläne in Verbindung mit Brandmeldeanlage	17
13.0	Ansprechpartner der Brandschutzdienststelle	18
14.0	Anlage - Musterpläne	

1 Einleitung

Feuerwehrpläne dienen der Feuerwehr zur raschen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage und der Beurteilung der Lage im Schadensfall.

Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Feuerwehrangehörigen immer als Betriebsfremde in ihren Anlagen aufhalten. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn sich die örtlich zuständige Feuerwehreinheit in einem anderen Einsatz befindet und weniger ortskundige Einheiten in Ihrem Objekt tätig werden müssen.

Korrekt ausgeführte Feuerwehrpläne verkürzen effektiv die zeitintensive Erkundung und damit die Rettungszeit in Ihren baulichen Anlagen.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Viersen hat die nachstehenden „**Informationen zur Fertigung von Feuerwehrplänen für Planersteller**“ auf der Grundlage der entsprechenden Normen, insbesondere der DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen – erstellt.

Die Bearbeitungshinweise gehen dem Objektbetreiber, bzw. dem von ihm beauftragten Planersteller zusätzliche Angaben für eine vereinheitlichte Fertigung von Feuerwehrplänen.

Die Mitarbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes des Kreises Viersen stehen Ihnen gern beratend zur Verfügung; bei der Erstellung Ihrer Feuerwehrpläne in Fragen der Gestaltung und Darstellung Ihrer baulichen Anlage. Für die Inhalte und die Richtigkeit der Feuerwehrpläne ist ausschließlich der Betreiber/Eigentümer des Objekts verantwortlich. Durch die Brandschutzdienststelle wird nur die plangrafische Darstellung überprüft.

Die Betreiber von baulichen Anlagen, sind nach DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ verpflichtet, Feuerwehrpläne und auch die Laufkarten auf aktuellen Stand zu halten und fortzuschreiben.

Die Betreiber/Eigentümer haben nach DIN 14095 die Pflicht, die Feuerwehrplanunterlagen mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen und ggf. aktualisieren zu lassen.

Alle relevanten Änderungen hinsichtlich der Gefahrenabwehr (z.B.: Namen der Verantwortlichen, Zugänglichkeiten, Ausfall von Sicherheitstechnik, bauliche Maßnahmen) sind der Brandschutzdienststelle des Kreises Viersen zeitnah mitzuteilen.

2 Erstellung von Feuerwehrplänen

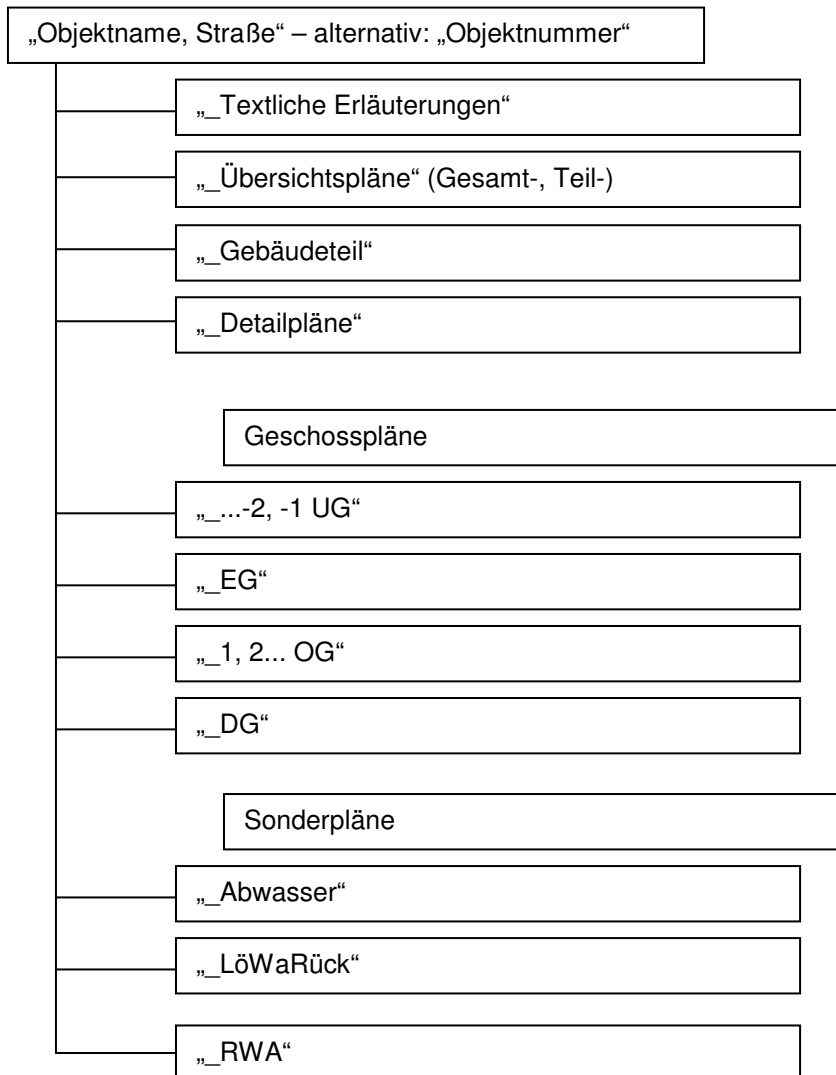
2.1 Ablauf der Planerstellung

- Die Erstellung von Feuerwehrplänen hat durch den jeweiligen Objektbetreiber bzw. in seinem Auftrag zu erfolgen.
- Bei den Mitarbeitern der Brandschutzdienststelle können die Objektnummern erfragt, sowie weitere Fragen im Vorfeld geklärt werden.
- Der Ersteller von Feuerwehrplänen legt alle erforderlichen Entwürfe der Planunterlagen der Brandschutzdienststelle vor. Dies sollte möglichst per E-Mail, ansonsten auf Datenträger im pdf-Format erfolgen (siehe 2.2 Dateistruktur).
- Die Planunterlagen werden durch die Brandschutzdienststelle geprüft, ggf. wird dem Planersteller ein Mängelbericht zugesandt.
- Nach der Freigabe durch die Brandschutzdienststelle kann die endgültige Version der Feuerwehrpläne vervielfältigt werden (siehe 2.3 Ausfertigung der Planunterlagen).

Das Urheberrecht der zur Verfügung gestellten Feuerwehrpläne verbleibt beim Planersteller bzw. seinem Auftraggeber. Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die zur Verfügung gestellten Pläne einzubringen. Eine Vervielfältigung oder Darstellung auf Computern zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken ist zulässig; der Planersteller/Betreiber erklärt sich damit nach Überlassung der Pläne einverstanden.

2.2 Dateistruktur

Die entsprechend der DIN 14095 eingereichten Unterlagen/Pdf-Dateien sind nach folgender Struktur zu bezeichnen/benennen:



2.3 Ausfertigung der Planunterlagen

Die Brandschutzdienststelle erhält die Planunterlagen (Ausdrucke DIN A3 - in Prospekthüllen ebenfalls DIN A3 an der kurzen Seite abheftbar) abschließend in folgender Anzahl:

- Plansatz 4-fach
- Plansatz 1-fach laminiert (2x 125 Micron) im Objekt (FIBS) zu deponieren

Zusätzlich zu dieser Papierausführung sind die Planunterlagen in der Endversion wie o.a. als PDF-Dateien (siehe 2.2 Dateistruktur) der Brandschutzdienststelle zur Verfügung zu stellen.

2.4 Weitere Hinweise zur Erstellung von Fw-Plänen

2.4.1 Regelwerke und Vorgaben

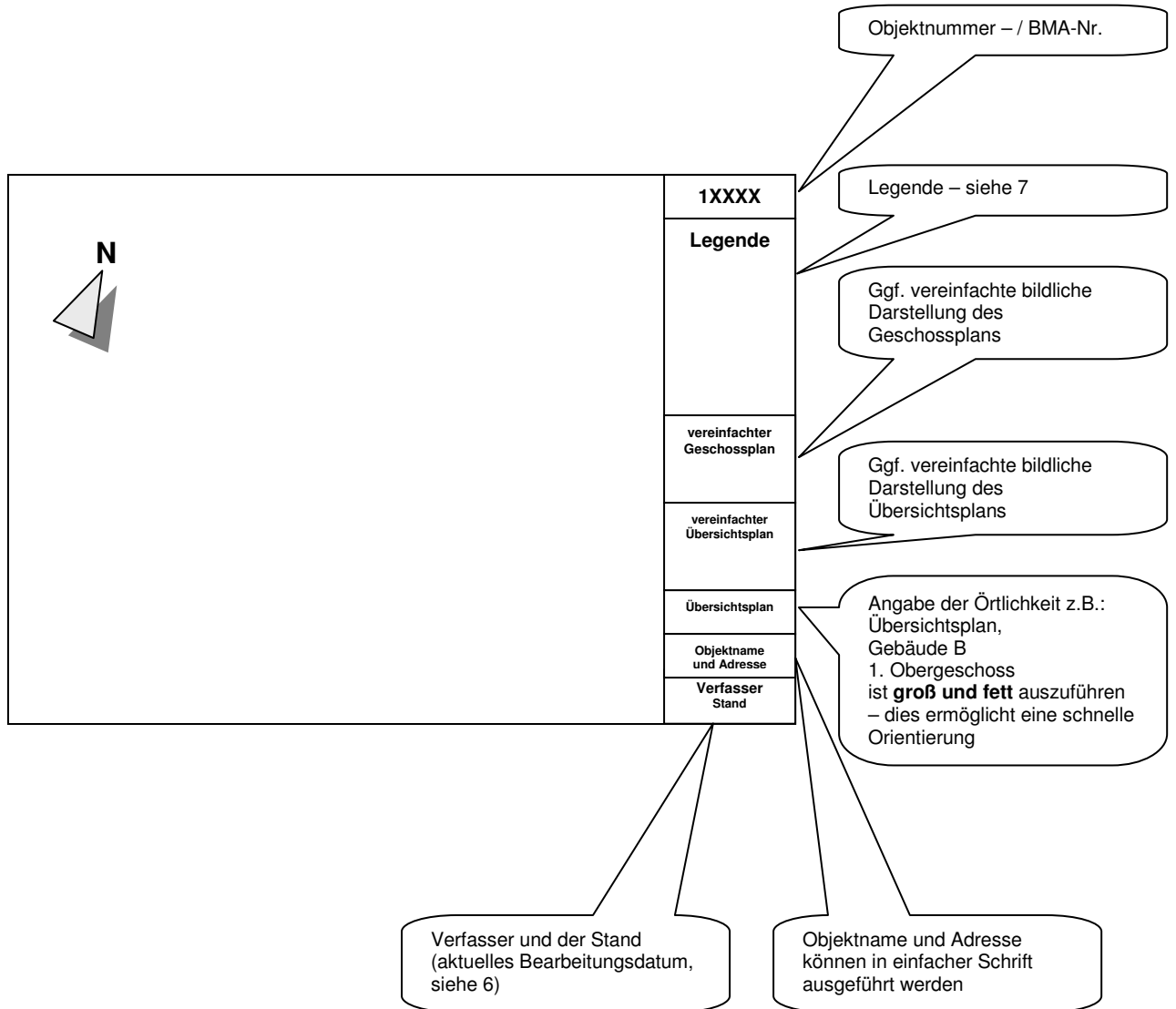
Alle Feuerwehrpläne für die Feuerwehren des Kreises Viersen basieren auf der DIN 14095; sie sind in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen.

Neben der DIN 14095 sind folgende Vorgaben zu beachten:

DIN 14011-2	Begriffe aus dem Feuerwehrwesen
DIN 14034-2	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 14034-6	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen/Bauliche Einrichtungen
DIN 14090	Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
DIN 14096	Brandschutzordnung
DIN 14675	Brandmeldeanlagen
BGV A8	Gefahrensymbole

Zur Darstellung von objektspezifischen Besonderheiten, die mit den Mitteln der DIN nicht problemlos darstellbar sind, empfiehlt sich eine Abstimmung mit den Mitarbeitern der Brandschutzdienststelle.

2.4.2 Layout



2.4.3 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan dient der Feuerwehr zur schnellen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage. Der Übersichtsplan dient der Feuerwehr unter anderem zum / zur:

- Auffinden der baulichen Anlage im Straßennetz
- schnellen Orientierung
- Lokalisierung der Zufahrten/Zugänge für die Feuerwehr
- zur Beurteilung der Gefahren im Objekt und ggf. deren Wirkung auf die Nachbarschaft
- Lagefeststellung der Löschwasserentnahmeeinrichtungen

Teilübersichtspläne sind dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen oder auf Grund der Größe, Aufteilung und Ausdehnung einer baulichen Anlage entsprechenden Details im Übersichtsplan nicht dargestellt werden können.

Werden Teilübersichtspläne angefertigt ist immer eine Gesamtübersicht darzustellen, aus der die jeweilige Blattaufteilung (z.B.: Viertelung) zu entnehmen ist. Diese verkleinerte Gesamtübersicht ist in vereinfachter Weise auszuführen und am rechten Blattrand oberhalb der Örtlichkeitsangabe zu platzieren (siehe 2.4.2). Der dargestellte ausgeschnittene Teil ist hier mit einem roten Rahmen zu kennzeichnen.

2.4.4 Geschosspläne

Geschosspläne dienen zur Darstellung der einzelnen Geschosse in einer baulichen Anlage.

Die Geschosspläne geben Auskunft über die brandschutztechnischen Einrichtungen, Bedienstellen und evtl. betriebstechnische Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen). Wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen oder auf Grund der Größe und Ausdehnung einer baulichen Anlage die entsprechenden Details im Geschossplan nicht dargestellt werden können, sind Teilgeschosspläne anzufertigen.

Werden Teilgeschosspläne angefertigt ist immer eine Gesamtübersicht (am rechten Blattrand oberhalb der Örtlichkeitsangabe – siehe 2.4.2.) darzustellen; hier ist der ausgeschnittene Teil mit einem roten Rahmen zu kennzeichnen.

2.4.5 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, kann es erforderlich sein, dass zusätzliche Detailpläne zu erstellen sind.

Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalschnitte darstellen.

Auch hier ist zu prüfen, ob eine verkleinerte Gesamtübersicht am rechten Blattrand oberhalb der Örtlichkeitsangabe plaziert (siehe 2.4.2) die Übersichtlichkeit unterstützt. Der detailliert dargestellte Teil ist hier ebenfalls mit einem roten Rahmen zu kennzeichnen.

2.5 Abwasserpläne

Für bauliche Anlagen, bei denen baurechtlich eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist, muss ein Abwasserplan erstellt werden.

Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen. Die zu verwendenden Farben und graphischen Symbole müssen der DIN 14034-6 entsprechen.

3 Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist. Es wird empfohlen, einen Maßstab nach DIN ISO 5455:1979-12 zu verwenden. Alle Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

Die Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster, das bis an die Gebäudedarstellung heranführt, versehen sein, mit deren Hilfe Entfernungen erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen darf eine Teilung von z.B. 20 m oder 50 m gewählt werden.

4 Kartographische Richtung und Ausrichtung der Pläne

Im Feuerwehrplan muss die kartographische Richtung durch einen Nordpfeil dargestellt sein – die Ausrichtung ist exakt auszuführen.

Die Pläne sollten nach Möglichkeit so ausgerichtet sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.

5 Planstand

Das jeweils aktuelle Ausgabedatum und der Planersteller sind in den Plänen tagesaktuell zu vermerken (unten rechts), damit bei Korrekturen der aktuelle Stand nachvollzogen werden kann (siehe 2.4.2).

6 Legende

Die Legende sollte grundsätzlich am rechten Rand unterhalb der Objektnummer angeordnet werden (siehe 8). Sollte eine Anordnung an dieser Stelle der Übersichtlichkeit abträglich sein, kann sie in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle an einer anderen Stelle platziert werden. Alternativ kann die Legende auch auf einem separaten Blatt ausgeführt werden.

7 Farbige Darstellung und Symbole

Die zu verwendenden Symbole richten sich im Allgemeinen nach den Vorgaben der DIN 14095, der DIN 14034-2 und DIN 14034-6 und der BGV A8.

Alle Symbole in den Plänen sind nicht transparent zu gestalten und in einer Regelgröße von ca. 8 mm x 8 mm darzustellen.










Grundsätzlich sind die Symbole so anzuordnen, dass die Objektdarstellung eindeutig zu erkennen ist. Die Symbole sind nicht auf den Bauteilen (z.B.: Türen) anzuordnen, sondern mit Linien den Bauteilen zu zuweisen (siehe hierzu auch 8).

Grundsätzlich sind Abweichungen mit den Mitarbeitern der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
















8 Ersatzsymbole

In Ausnahmefällen können in Absprache mit der Brandschutzdienststelle zur besseren Lesbarkeit der Pläne häufig verwendete Symbole durch Ersatzsymbole dargestellt werden (z.B. zur Darstellung von Türen mit Brandschutzqualität etc.). Die Ersatzsymbole sind dann in der Legende mit dem Normsymbol und Text zu erklären.

1. Beispiel:

Farbiger Punkt in der Zeichnung	Erklärung Ersatzsymbole in der Legende
●	  Rauchschutztür
●	  Brandschutztür T 30
●	  Brandschutztür T 30 mit Rauchschutz
●	  Brandschutztür T 90
●	  Brandschutztür T 90 mit Rauchschutz

2. Beispiel:

Farbig ausgefüllter Türflügelbereich	Erklärung Ersatzsymbole/Farbe in der Legende
	  <p>Rauchschutztür</p>
	  <p>Brandschutztür T 30</p>
	  <p>Brandschutztür T 30 mit Rauchschutz</p>
	  <p>Brandschutztür T 90</p>
	  <p>Brandschutztür T 90 mit Rauchschutz</p>

9 Farbige Darstellung

Die nachfolgend angegebenen Farben müssen den festgelegten Anforderungen entsprechen.

Gefahrstoffe sind rot darzustellen und entsprechend zu beschriften.

Tragende und raumabschließende Bauteile sind vollflächig schwarz darzustellen.

Blau	Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
Rot	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren; Brandwände
Gelb	nicht befahrbare Flächen
Grau	befahrbare Flächen DIN 14090
Grün	horizontale Rettungswege (Flure, Rettungstunnel)
Grün	vertikale Rettungswege (Treppenräume), Zugangspfeilspitzen, Zufahrten

10 Strichstärken, Schrifthöhen, Schriftfelder

- Brandabschnitte sind durch eine rote Volllinie zu trennen. Brandwände sind zusätzlich mit dem entsprechenden Symbol zu versehen.
- Die Schrifthöhe muss auch bei Verkleinerungen mind. 2,5 mm (8 Pt.) betragen.
- In der oberen rechten Ecke ist für die Eintragung der Objektnummer / BMA-Nr.: (groß und fett) ein Schriftfeld vorzusehen (siehe 2.4.2).
- Ein weiteres Schriftfeld mit den Maßen von max. 80 mm Breite und max. 30 mm Höhe ist in der rechten unteren Ecke für die Benennung des Objekts, des Erstellungsdatums und des Erstellers vorzusehen (siehe 2.4.2).
- Über diesem Schriftfeld ist die Örtlichkeit (Geschoss, etc.) in einem separaten Schriftfeld (groß und fett) darzustellen (siehe 2.4.2).
- Wiederum über diesem Schriftfeld ist in einem Feld der ggf. erforderliche Übersichtsplan in verkleinerter Ausführung darzustellen (siehe 2.4.2).

11 Details zu den Plänen und Planinhalten

11.1 Objektplan – Details

Folgende Punkte sind bei der Erstellung von Objektplänen zu berücksichtigen:

- Darstellung der baulichen Anlage inklusive des Grundrisses der Zugangsebene. Bezeichnung der Gebäude und Anlagenteile, postalisch, ortsüblich, betriebsintern.
- Angabe der Geschossigkeit (Beispiel für 2 Kellergeschosse, Erdgeschoss, 5 Obergeschosse und 1 Dachgeschoss: -2+EG+5+DG).
- Durchfahrten, Durchgänge mit Höhen- und Breitenangaben.
- Nicht befahrbare Flächen und Flächen, die aufgrund baulicher Gegebenheiten (z.B. Kellerdecken oder der Bodenbeschaffenheit), mit Fahrzeugen der Feuerwehr nicht befahren werden dürfen.
- Flächen für die Feuerwehr, z.B. Aufstell- und Bewegungsflächen, Umfahrungen.
- Angrenzende und benachbarte Straßen mit Namen.
- Objekte, die aufgrund ihrer Größe nicht mehr lesbar im Format DIN A3 darstellbar sind, können auf Teilobjektpläne aufgeteilt werden, wenn zusätzlich ein Gesamtübersichtsplan erstellt wird. Die Bereiche der Teilobjektpläne müssen im Übersichtsplan gekennzeichnet sein.
- Punkte, Stellen, Bereiche oder Gebäude, die gekennzeichnet werden müssen, aber wegen ihrer Größe nicht lesbar darstellbar sind, können mit einem Ersatzsymbol (z.B. einer eingekreisten Zahl) versehen werden, deren Erklärung in der Legende aufgeführt wird. Alternativ können Gebäudeteile aus der Zeichnung herausgezogen und vergrößert werden.
- Angrenzende und benachbarte Gebäude unter Angabe von Hausnummer, Geschossigkeit, Nutzung und ggf. der Objektnummer.
- Standort der brandmeldeanlagentechnischen Bedienelemente (FBF, FAT, FSE und FSD) sowie der Bedienstelle für den Gebäudefunk.
- Die Hauptzufahrt und/oder der Hauptzugang zum Objekt. Diese sollten zwecks einer besseren Übersicht nach Möglichkeit am unteren Rand des Planes liegen.
- Zufahrten zum Objekt.
Die Hauptzufahrt für Einsatzkräfte der Feuerwehr ist mit einem großen, sonstige Zufahrten sind mit einem kleinen grünen Pfeil zu kennzeichnen.

- Zugänge zum Gebäude.
Der Hauptzugang für Einsatzkräfte der Feuerwehr ist mit einer großen, sonstige Zugänge sind mit einer kleinen schwarzen Pfeilspitze (Dreieck) zu kennzeichnen.
- Kennzeichnung der geschossverbindenden Treppen mit Bezeichnung (z.B. TR 1 / Treppenraum 1) und Angabe der erreichbaren angebundenen Geschosse.
- Aufzüge und Feuerwehraufzüge mit Lage der Maschinenräume bzw. Notbedienungseinrichtungen und Nummerierung oder Bezeichnung, sowie der Erreichbarkeit der Geschosse.
- Lage von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Überdruckbelüftungsanlagen) und Angabe der Wirkbereiche.
- Hinweise auf Gefahren (BGV A8-Zeichen) mit Angabe von Lage, Art und maximaler Menge.
- Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen.
- Elektrische Hochspannungsleitungen und elektrische Betriebsmittel (ab 1 kV) sind mit Spannungsangabe [kV] darzustellen.
- Brandabschnittsverläufe in roter Volllinie darstellen.
Hierbei sind ausschließlich die Brandwände zusätzlich mit dem Brandwandsymbol zu kennzeichnen.
- Die Löschwassarentnahmestellen (Hydranten, Brunnen, Zisternen) mit Angabe der feuerwehrtechnischen Eigenschaften (Nennweite, Anschlussart).
- Löschwassereinspeisungen in Steigleitungen und Löschanlagen mit Angabe der Entnahmebereiche/des Verwendungszwecks (z.B. für TR 1 / Treppenraum 1).
- Ortsfeste Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur räumlichen Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale, Zentrale der Gaslöschanlage).
- Hinweise auf Löschwasserrückhalteeinrichtungen mit den dazugehörigen Bedienstellen. Im Einzelfall können gesonderte Pläne erforderlich sein.
- Besondere brandschutztechnische Risiken, Hinweise auf Photovoltaik- und Solaranlagen.
- Hauptabsperrorgane für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme oder sonstige feuerwehrtechnisch relevante Produkte mit entsprechender Geschossangabe.

11.2 Geschossplan – Details

Folgende Punkte sind bei der Erstellung von Geschossplänen zu berücksichtigen:

- Detaillierte Darstellung des Geschosses, einschließlich der Nutzung und evtl. vorhandenen Raumnummern.
- Brandabschnittsverläufe in roter Volllinie darstellen.
Hierbei sind ausschließlich die Brandwände zusätzlich mit dem Brandwandsymbol zu kennzeichnen.
- Die Rettungswege/Flure sind hellgrün zu hinterlegen.
- Treppen und deren Laufrichtung mit Nummerierung oder Bezeichnung (z.B. TR 1 / Treppenraum 1), sowie der Erreichbarkeit der Geschosse. Diese sind dunkelgrün zu hinterlegen.
- Aufzüge und Feuerwehraufzüge mit Lage der Maschinenräume bzw. Notbedienungseinrichtungen und Nummerierung oder Bezeichnung, sowie der Erreichbarkeit der Geschosse.
- Standort der brandmeldeanlagentechnischen Bedienelemente (FBF, FAT, FSE und FSD) sowie der Bedienstelle für den Gebäudefunk.
- Lage der Brandmeldezentrale (BMZ) und eventueller Brandmeldeunterzentralen (BMUZ) mit eindeutiger Bezeichnung.
- Lage der Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Überdruckbelüftungsanlagen) und Angabe der Wirkbereiche.
- Löschwassereinspeisungen in Steigleitungen und Löschanlagen mit Angabe der Entnahmereiche / des Verwendungszwecks (z.B. für TR 1 / Treppenraum 1).
- Lage der Löschwasserentnahmestellen aus Steigleitungen.
- Ortsfeste Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel, sowie zur räumlichen Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale, Zentrale der Gaslöschanlage).
Alle mit einer automatischen Löschanlage geschützten Bereiche / Räume (Wirkbereiche) sind blau schraffiert darzustellen.
Sind im Objekt verschiedene Löschanlagentypen vorhanden, ist die Darstellung mit den Mitarbeitern der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- Absperrorgane (Strom, Wasser, Gas, Fernwärme, Produkte) mit Angabe der Bereiche.
- Dächer sind mit dem Hinweis „Dachfläche über X-Geschoss“, sowie der Angabe „begehbar / nicht begehbar“ zu versehen.

- Innenhöfe sind mit dem Hinweis „Innenhof“ zu versehen.
- Besondere Hinweise auf Gefahrenschwerpunkte und Gefahrstoffe (mit Warnsymbol nach BGV A8, Art und Menge). Die Bereiche sind im Plan rot zu hinterlegen.
- Gefahrengruppe in biologischen oder gentechnischen Labors.
- Gefahrengruppe bei radioaktiven Stoffen.
Angaben zum Nuklid, der Aktivität und Form der Strahler (offen oder umschlossen / beweglich oder ortsfest) sind im Plan einzutragen, wenn das der Übersichtlichkeit nicht abträglich ist.
- Besondere Hinweise (z.B. notwendige Schutzkleidung oder Sonderausrüstung).
- Warnhinweise auf Löschmittel, die nicht eingesetzt werden dürfen.
- Elektrische Hochspannungsleitungen und elektrische Betriebsmittel (ab 1 kV) sind mit Spannungsangabe [kV] darzustellen.
- Hinweise auf Löschwasserrückhalteeinrichtungen mit den dazugehörigen Bedienstellen. Im Einzelfall können gesonderte Pläne erforderlich sein.
- Die im einzelnen Geschossplan verwendeten Symbole (und nur diese) sind in der Legende zu erklären. Die Legende kann im Plan frei, sollte wenn möglich aber rechts angeordnet werden.
- Punkte, Stellen, Bereiche oder Gebäude, die gekennzeichnet werden müssen, aber wegen ihrer Größe nicht lesbar darstellbar sind, können mit einem Ersatzsymbol (z.B. einer eingekreisten Zahl) versehen werden, deren Erklärung in der Legende aufgeführt wird. Alternativ können Gebäudeteile aus der Zeichnung herausgezogen und vergrößert werden.
- Türen mit deren brandschutztechnischer Klassifizierung (z.B. T 30-RS), Öffnungen in Decken und Wänden.

12 Fw-Pläne in Verbindung mit Brandmeldeanlagen

Sollten die Feuerwehrpläne in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage (BMA) erstellt werden, sind der Brandschutzdienststelle zwei Wochen vor Aufschaltung der BMA (siehe: Technische Anschlussbedingungen 2015 für Brandmeldeanlagen des Kreises Viersen) alle Unterlagen vorzulegen. Ohne eine entsprechende Freigabe durch die Brandschutzdienststelle kann keine Aufschaltung erfolgen.

Informationen zu Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen und Schlüsseldepots erhalten Sie durch die Brandschutzdienststelle.

Brandschutzdienststelle Vorbeugender Brandschutz

Ansprechpartnerin:

Frau Verbeek Tel.: 02162 / 39-1519

Fax: 02162 / 39-1804

Mail: brandschutz@kreis-viersen.de

13 Ansprechpartner 32/2

Zur Beantwortung Ihrer Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle nach Terminabsprache zur Verfügung.

Herr Gentges

Telefon: 02162 / 39 -1752

Mail: gustav.gentges@kreis-viersen.de

Herr Neikes

Telefon: 02162 / 39 - 1520

Mail: dirk.neikes@kreis-viersen.de